



Schiedsamtentscheidung droht die Patientenversorgung mit ärztlichen Leistungen in Mecklenburg-Vorpommern dramatisch zu verschlechtern
- Brief des Hartmannbundes, Landesvorstand Mecklenburg-Vorpommern, an die Sozialministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Frau Dr. Linke

Sehr geehrte Frau Ministerin,

zentrale Zielstellung des neu ab 1. April 2005 in die Praxis eingeführten EBM 2000 plus war, die Honorare für ärztliche Leistungen kalkulierbar zu machen. Damit sollte den niedergelassenen Ärzten Planungssicherheit zur wirtschaftlichen Aufrechterhaltung ihrer Praxen und somit auch der Patientenbetreuung sowie nicht zuletzt der mindestens 5000 Beschäftigten in diesem Bereich gegeben werden.

Nach dem Schiedsamtsspruch vom März 2005 für Mecklenburg-Vorpommern über einen garantierten Punktwert von 1,5 Cent wird die geforderte Kalkulierbarkeit zur Farce. Obwohl die Kalkulierbarkeit des Einkommens aus ärztlichen Leistungen per Gesetz festgelegt wurde, ist sie mit diesem Mindestpunktwert nicht mehr gegeben.

Der neue EBM und der Schiedsamtsspruch haben trotz steter Leugnung durch die Politik die Rationierung in der ambulanten Versorgung endlich offen gelegt. Zwar wurde mit dem Entscheid des Schiedsamtes erstmalig der medizinische Leistungsbedarf, welcher in der Vergangenheit erbracht und in steter Regelmäßigkeit nicht vergütet wurde, offiziell anerkannt. Die Finanzierung dieser erbrachten Leistungen steht aber nach wie vor aus. Glanzstück in diesem Pokerspiel ist nun jedoch aber die kleinkarierte Logik, einfach die erbrachten Leistungen nicht mit dem bisher ausbezahlten und ohnehin schon fragwürdigen Punktwert zu vergüten, sondern den ruinösen Fabelwert von weniger als der Hälfte des bisherigen Punktwertes zu berechnen. Die Folge solcher Entscheidungen wird sein, dass eine Mengenausweitung der ärztlichen Leistungen eintreten wird: das Hamsterrad der Leistungserbringung, welches durch den neuen EBM 2000 plus eigentlich abgeschafft werden sollte, ist somit ganz schnell wieder installiert.

Die folgenden Beispielrechnungen sollen die genannten Behauptungen belegen. Dabei wurden die Durchschnittswerte allgemeinmedizinischer Praxen für Mecklenburg-Vorpommern zu Grunde gelegt.¹ Somit ergibt sich bei einem idealisierten Punktwert von 5,11 Cent, welcher allen Berechnungen zum EBM 2000 plus zu Grunde lag, ein Stundenlohn bei 12 Stunden täglicher Arbeitszeit von ca. 28 €. Nie wurde diese Summe auch nur annähernd an die Leistungserbringer ausgezahlt. Im Gegenteil, denn gut ein Drittel der durchgeführten ärztlichen Leistungen wurde bisher überhaupt nicht vergütet. Bei dem in der Vergangenheit ausgezahlten durchschnittlichen Punktwert von 3,8 Cent wird ein Stundenlohn von nicht einmal mehr 20 € erreicht. Legt man nun die 1,5-Cent-Marke pro Punkt an, dann resultiert ein stolzer Stundenlohn für die Arbeit eines Hochschulabsolventen mit vieljähriger Facharztausbildung von 1,89 €²

Herzlichen Glückwunsch, liebe zukünftige Ärzte in Mecklenburg-Vorpommern, zu Ihrer Berufs- und Heimatwahl!

Nach den mühseligen Anstrengungen der vergangenen Monate zur Gewinnung ärztlichen Nachwuchses und zur Motivation der noch praktizierenden Ärzte durch das Sozialministerium, die Ärztekammer, die Kassenärztliche Vereinigung sowie die Ärzteverbände ist die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung unserer Bevölkerung in weite Ferne gerückt. Zur Zeit sind wir bemüht zu erkunden, welche Berufsgruppe bereit wäre, für einen Stundenlohn von unter 2 € zu arbeiten. Der Begriff des 1-€-Jobs sollte demzufolge durch den des 2-€-Ärzte-Jobs ergänzt werden.

Sehr geehrte Ministerin,

Sie allein sind in der Lage, diese Misere durch eine zügige und klare Entscheidung zu beenden, indem Sie den Schiedsamtentscheid aufheben und darauf drängen, eine realistische Neufestsetzung für den garantierten Mindestpunktwert zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. med. D. von Appen
1.Landesvorsitzender

Dr. med. F. Hempel
Vorstandsmitglied (Klinik)

Vorstand des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern des
Hartmannbundes – Verband der Ärzte Deutschlands

¹ Durchschnittswerte für eine allgemeinmedizinische Praxis in Mecklenburg-Vorpommern:
ca. 950 behandelte Patienten pro Quartal; ca. 650 abgerechnete Punkte pro Patient und Quartal;
ca. 25-35% Personalkosten (25.000-50.000 € Personalkosten/ Jahr), wobei in der durchgeführten
Berechnung lediglich –25.000 € Personalkosten jährlich zu Grunde gelegt wurden, obwohl diese
unverändert bleiben auch bei minimalem Punktwert; ca. 18-22 % weitere Praxiskosten (Miete und
Mietnebenkosten, KFZ, Verbrauchsmaterialien etc.)

² Berechnungsgrundlage ist eine durchschnittliche Arbeitszeit von 12 Arbeitsstunden täglich, ohne
Anrechnung von Bereitschaftsdiensten, Hausbesuchen, Abrechnungs- und erweiterten
Dokumentationszeiten etc.